



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 0 - V - 5 1 - 0 0 2 0**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) **VI**

Beitragsausfall in der Kinderbetreuung während der Coronapandemie April, Mai und Juni 2020

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Manjura

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 2.777.017,56
 in %: -0,80

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2020	Wenigereinnahme/Mehrausgaben Betreuungsbeiträge	8.839.873,50	8.839.873,50	0	diverse	diverse	Betreuungs- und Verpflegungsentgelte (siehe Anlage)
	X	2020	Wenigerausgaben Beitragsbezuschussung	-2.152.497,42	-2.152.497,42	0	diverse	diverse	Wenigerausgaben Beitragsbezuschussung (siehe Anlage)
Summe einmalige Kosten:				6.687.376,08	6.687.376,08	0			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Aufgrund der Coronapandemie wurde mit der 2. VO zu Bekämpfung des Corona-Virus ab dem 16. März 2020 ein Betretungsverbot für Kindertageseinrichtungen und Kinderbetreuungseinrichtungen erlassen. Bis auf wenige Ausnahmen konnte eine Betreuung von Kindern seit diesem Zeitpunkt nicht mehr stattfinden. Dies stellt eine herausragende Belastung für die Eltern und die betroffenen Kinder dar.

Deshalb hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0093 vom 26. März 2020 beschlossen, den Beitragseinzug für April 2020 vorläufig auszusetzen und gegenüber den Freien Trägern das gleiche Verfahren vorzuschlagen. Für den Beitragseinzug Mai wurde ein gleichlautender Antrag eingebracht und vom Magistrat mit Beschluss Nr. 0267 vom 21. April 2020 ebenso beschlossen. Ebenso wurde ein entsprechender Antrag für Juni eingebracht.

Mit dieser Vorlage sollen nun die finanziellen Auswirkungen vorgestellt und abschließend beschlossen werden.

Anlagen:

1. Beschluss StVV Nr. 0093 vom 26. März 2020
2. Beschluss Magistrat Nr. 0267 vom 21. April 2020
3. Beschluss Magistrat Nr. 0327 vom 26. Mai 2020
4. Beitragsausfall und Ersatzleistungen an Freie Träger durch Corona

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Aufgrund der 2. VO zur Bekämpfung des Corona-Virus besteht für Kinderbetreuungseinrichtungen ein Betretungsverbot, sodass eine Kinderbetreuung seit dem 16. März 2020 nur noch in wenigen Ausnahmen möglich ist. Derzeit werden rund 90 % der sonst betreuten Kinder in Wiesbaden nicht betreut. In den Wochen davor lagen die Werte noch deutlich darunter.
- 1.2 Vor diesem Hintergrund hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0093 vom 26. März 2020 den Beitragseinzug für April 2020 ausgesetzt und das gleiche Verfahren für die Kindertagesstätten Freier Träger vorgeschlagen.
- 1.3 Für Mai 2020 wurde ein gleichlautender Antrag eingebracht (Beschluss Magistrat Nr. 0267 vom 21. April 2020). Für Juni 2020 hat der Magistrat am 26.05.2020 (Beschluss Nr. 0327) ebenfalls entschieden, auf den Einzug zu verzichten. Hier soll jedoch angesichts des eingeschränkten Regelbetriebes ab dem 2. Juni 2020 geprüft werden, ob und wieweit Beiträge für Juni 2020 gegebenenfalls auch rückwirkend wieder zu erheben sind.
- 1.4 Gleichzeitig zeigen die Freien Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen an, dass sie aufgrund des Betretungsverbotes ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Eltern nicht erfüllen können und deshalb eine Beitragserhebung vertragsrechtlich wegen Unmöglichkeit der Erbringung der Betreuungsleistung nicht erfolgen konnte.
- 1.5 Für den dadurch entstehenden Beitragsausfall beantragen die Träger einen Ausgleich durch die Landeshauptstadt Wiesbaden als örtlichem Träger der Jugendhilfe. Den Trägern steht ein entsprechender Ausgleich auf Grundlage der bestehenden Leistungsverträge rechtlich zu und ist darüber hinaus und in den Fällen der pauschalfinanzierten Träger ebenso geboten, um den Bestand der Träger zu sichern, ohne die die Erfüllung des Rechtsanspruchs nach § 24 SGB VIII nicht zu leisten ist. Insofern handelt es sich bei dem Ausgleich gegenüber den Freien Trägern auch um eine Maßnahme zur Sicherung der Möglichkeit, den Rechtsanspruch auch nach der Coronapandemie wieder vollumfänglich erfüllen zu können.
- 1.6 Die Kosten sowohl für die städtischen Angebote als auch für die Angebote in Freier Trägerschaft belaufen sich hierzu auf 2.319.894,50 EUR pro Monat bei den Betreuungsbeiträgen sowie auf 626.730 EUR pro Monat bei den Verpflegungsbeiträgen.

- 1.7 Die Kosten der Beitragsausfälle (Betreuung und Verpflegung) für die Monate April, Mai und Juni 2020 belaufen sich demnach auf 8.839.873,50 EUR. Mit SV 20-V-51-0029 wurden hiervon bereits 2.274.420 EUR für die Beitragsausfälle im Bereich der Grundschulkinderbetreuung eingebracht. Hier war eine kurzfristige Entscheidung aufgrund von Liquiditätseingüssen der Trägervereine in der Grundschulkinderbetreuung erforderlich.
 - 1.8 Gleichzeitig entstehen Wenigerausgaben im Bereich der Beitragsbezuschung. Dies entspricht 717.499,14 EUR monatlich und 2.152.497,42 EUR für April, Mai und Juni 2020 (Hochrechnung aus dem RE 2019)
 - 1.9 Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich monatlich auf 2.229.125,36 EUR und demnach für April, Mai und Juni 2020 auf 6.687.376,08 EUR im Fall des totalen Beitragsausfalls auch für Juni. Bei eventuell noch festzulegenden Teilbeiträgen für Juni 2020 reduziert sich der Betrag anteilig.
2. Es wird beschlossen:
- 2.1 Für die Monate April, Mai 2020 wird auf alle Betreuungsformen in Kindertagesstätten, Grundschulkinderbetreuung, Betreuende Grundschule sowie Kindertagespflege in Wiesbaden kein Beitrag für Betreuung und Verpflegung erhoben.
 - 2.2 Für Juni 2020 wird analog zu 2.1 auf eine Beitragserhebung verzichtet. Dieser Verzicht steht jedoch unter dem Vorbehalt des Ergebnisses der Prüfung durch Dez VI/51 zu einer möglichen Erhebung von Beiträgen oder Teilbeiträgen je nach tatsächlich anzubietenden Betreuungsleistungen. Dez VI/51 wird daher beauftragt, ein Beitragskonzept für die Zeit des eingeschränkten Regelbetriebs ab Juni 2020 zu erarbeiten und vorzustellen. Dabei sind die voraussichtlich fortdauernden Einschränkungen der Möglichkeiten der Inanspruchnahme, mögliche Vorgaben des Landes sowie die Voraussetzungen für eine effiziente Umsetzung zu berücksichtigen.
 - 2.3 Die Träger erhalten einen Ausgleich der entgangenen Betreuungsbeiträge in Höhe der vergleichbaren städtischen Beiträge (gem. Kitasatzung) bezogen auf die vertraglich vereinbarten Platzzahlen.
 - 2.4 Für den Verpflegungsgeldausfall wird eine Pauschale in Höhe von 30 EUR je vertraglich vereinbartem Platz mit Mittagsverpflegung erstattet. Die 30 EUR bilden den Teil der nicht einzusparenden Kosten (z.B. Hauswirtschaftskräfte usw.) ab.
 - 2.5 Für die Monate April, Mai und Juni 2020 werden Wenigereinnahmen/Mehrausgaben in Höhe von insgesamt bis zu 8.839.873,50 EUR für die in der Anlage 4 aufgeführten Betreuungsbereiche (Abteilungen) genehmigt. Mit SV 20-V-51-0029 wurden hiervon bereits 2.274.420 EUR für die Beitragsausfälle im Bereich der Grundschulkinderbetreuung eingebracht.
 - 2.6 Die für die Monate April, Mai und Juni 2020 entstehenden Wenigerausgaben in Höhe von insgesamt 2.152.497,42 EUR im Bereich der Beitragsbezuschung werden zur Deckung herangezogen.
 - 2.7 Der ungedeckte Teil in Höhe von bis zu 6.687.376,08 EUR (inkl. der 2.274.420 EUR aus SV 20-V-51-0029) wird dem Budget 2020 des Dez. VI/51 zugesetzt. Evtl. noch zu erzielende Beitragseinnahmen für Juni 2020 sind hiervon abzuziehen.
 - 2.8 Dez VI/51 wird ermächtigt, die notwendigen Ausgleichszahlungen an die Freien Träger nach Beschlussfassung des Magistrats jedoch vorab und vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung und vor Genehmigung und Freigabe des Haushaltes durchzuführen, um die Liquidität der Träger sicherzustellen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung,

Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 15.06.2020

5102

Scheffler (3215/Sr)

51.4 dezentrale
Steuerungsunterstützung
(4261/bu)

Manjura
Stadtrat